

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Barsbüttel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird

- | | | |
|----|------------------------|----------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 30.664.700 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 30.664.700 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 14.713.500 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 14.713.500 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
davon innere Darlehen 0 EUR | 5.095.400 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.500.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 162,55 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 390 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Über die Mittel der Haushaltsstelle:

- 4320.71800 in Höhe von 10.000,00 Euro

darf erst nach Freigabe durch den SKS-Ausschuss verfügt werden.

Über die Mittel der Haushaltsstelle:

- 4640.70710 in Höhe des Gesamtansatzes
- 4353.94000 in Höhe des Gesamtansatzes

darf erst nach Freigabe durch den PA-Ausschuss verfügt werden.

Über die Mittel der Haushaltsstelle:

- 1300.96000 in Höhe des Gesamtansatzes

darf erst nach Freigabe durch den Finanzausschuss verfügt werden.

Barsbüttel, 02. März 2017

Gez. Thomas Schreitmüller

Thomas Schreitmüller
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen (während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Zimmer 40).